



An die  
Deutschen Staatsangehörigen in Vietnam

**Christian Berger**

Botschafter der Bundesrepublik Deutschland

HAUSANSCHRIFT::

29, Tran Phu

Hanoi, S.R. Vietnam

INTERNET: [www.vietnam.diplo.de](http://www.vietnam.diplo.de)

MAIL: [L-vz1@hano.diplo.de](mailto:L-vz1@hano.diplo.de)

TEL + 84 24 – 3267 3425

Hanoi, 24.01.2019

Liebe deutsche Staatsangehörige in Vietnam,

die Bundesregierung hat Sonntag, den 26. Mai 2019 als den Wahltag für die neunte allgemeine unmittelbare Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland bestimmt.

Als deutsche Staatsangehörige im Ausland können Sie unter folgenden Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen:

- Wenn Sie nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde eingetragen und können Ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.
- Wenn Sie nicht mehr in Deutschland gemeldet sind, ist jeweils selbstständig und in eigener Verantwortung ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und Übersendung von Briefwahlunterlagen bei der zuständigen Gemeindebehörde im Inland zu stellen. Zuständig ist die letzte Wohnsitzgemeinde in Deutschland.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Merkblatt oder der Webseite des Bundeswahlleiters:

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>

Hier finden Sie ab sofort auch den aus dem Ausland zu nutzenden Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis.

Im Interesse unserer lebendigen Demokratie würde ich mich freuen, wenn Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

*Udo Berger*